



Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch)

für:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Kindertagesstätte		Betreuungszeit in der Kita: von	bis
Schule	Klasse	Schul/Betreuungsbeginn	Schul- /Betreuungsende
Anschrift des Kindes / der Kinder:			

 Inhaber der **Personensorge**: Eltern Mutter Vater Vormund Pfleger

Name, Vorname / Behörde	Anschrift
-------------------------	-----------

 Bei nichtehelichen Kindern: Vaterschaft ist festgestellt nicht festgestellt

festgestellt durch Anerkennnis / Beschluss vom	durch Behörde / Gericht
--	-------------------------

Angaben zur Kindesmutter:

Name, Vorname	ev. Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift		
Familienstand	Telefon	E-Mail
Beruf		
Name und Anschrift des Arbeitgebers:		

Angaben zum Kindesvater:

Name, Vorname	ev. Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift		
Familienstand	Telefon	E-Mail
Beruf		
Name und Anschrift des Arbeitgebers:		

Weitere Kinder im Haushalt für die Kindergeld bezogen wird:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort
Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort
Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort

Staatsangehörigkeit der Kinder und der Eltern: _____

Ich/wir beantrage/n für mein Kind / Mündel Hilfe zur Erziehung in Form von Kindertagespflege

Begründung:

(Aus welchen Gründen wird die Kindertagespflege benötigt)

ab _____ bei _____
Name, Vorname – Tagespflegeperson

Betreuungsbedarf pro Woche: _____ Stunden

Benötigte Betreuungszeiten vormittags					Benötigte Betreuungszeiten nachmittags				
Montag:		Uhr		Uhr	Montag:		Uhr		Uhr
Dienstag:		Uhr		Uhr	Dienstag:		Uhr		Uhr
Mittwoch:		Uhr		Uhr	Mittwoch:		Uhr		Uhr
Donnerstag:		Uhr		Uhr	Donnerstag:		Uhr		Uhr
Freitag:		Uhr		Uhr	Freitag:		Uhr		Uhr
Samstag:		Uhr		Uhr	Samstag:		Uhr		Uhr
Sonntag:		Uhr		Uhr	Sonntag:		Uhr		Uhr
	von		bis			von		bis	

Mutter/ Arbeitszeiten plus Fahrzeiten					Vater/ Arbeitszeiten plus Fahrzeiten				
Montag:		Uhr		Uhr	Montag:		Uhr		Uhr
Dienstag:		Uhr		Uhr	Dienstag:		Uhr		Uhr
Mittwoch:		Uhr		Uhr	Mittwoch:		Uhr		Uhr
Donnerstag:		Uhr		Uhr	Donnerstag:		Uhr		Uhr
Freitag:		Uhr		Uhr	Freitag:		Uhr		Uhr
Samstag:		Uhr		Uhr	Samstag:		Uhr		Uhr
Sonntag:		Uhr		Uhr	Sonntag:		Uhr		Uhr
	von		bis			von		bis	

Wurde in der Vergangenheit schon einmal ein Antrag auf Förderung in Kindertagespflege bei einer anderen Behörde gestellt und bewilligt? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Behörde und für welchen Zeitraum:

Statistikrelevante Angaben:

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird in der Familie vorrangig deutsch gesprochen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erhält das Kind während der Tagespflege über die Tagespflegeperson eine Mittagsverpflegung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Betreuungstage pro Woche?	_____ Tage	
Findet die Betreuung auch am Wochenende statt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Betreuung erfolgt:		
<input type="checkbox"/> im Haushalt der Tagespflegeperson	<input type="checkbox"/> im Haushalt der Eltern/des Elternteils	
Erhält das Kind in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe nach dem SGB IX/SGB VIII wegen:		
Körperlicher Behinderung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Geistiger Behinderung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Drohender oder seelischer Behinderung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist das Kind mit der Tagespflegeperson verwandt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, in welchem Verwandtschaftsverhältnis? Großmutter	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anderes Verwandtschaftsverhältnis? Wenn ja welches?	_____	
Besucht das Kind eine Ganztagschule?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besucht das Kind eine Kindertagesstätte?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Öffnungszeiten der Kita von _____ bis _____		

Pauschalierte Kostenbeteiligung der Eltern

Für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege werden vom örtlichen Träger der Jugendhilfe durch Satzung des Landkreises Kusel gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII Kostenbeiträge festgesetzt.

Die Eltern, die mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, werden nach § 90 SGB VIII zum Kostenbeitrag herangezogen.

Die Festsetzung des Beitrages ist pauschal und unter Berücksichtigung der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, einkommensabhängig sozial gestaffelt. Bei der Staffelung wird auch der zeitliche Umfang der Betreuungsleistung berücksichtigt.

Erklärung zur Ermittlung des Einkommens der Eltern bzw. des Elternteils

- Ich/Wir beziehen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II, Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel des SGB XII, Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, oder Kinderzuschlag gem. § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz und bin/sind daher nicht kostenbeitragspflichtig. (Nachweise sind beifügen)
- Ich/Wir beziehen Kindergeld für 4 oder mehr Kinder und bin/sind daher von der Kostenbeitragspflicht freizustellen. (Nachweise sind beifügen)
- Ich/Wir zahlen den Höchstbetrag (Einkommen über 5000 €) und verzichten auf die Berechnung. (Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden)
- Ich/Wir fallen nicht unter Punkt 1, 2 oder 3 und bitten daher um Ermittlung und Festsetzung des Kostenbeitrages nach der maßgeblichen Einkommensstufe. (Bitte fortfahren auf den nächsten Seiten)
- Mein/unser Kind hat das zweite Lebensjahr vollendet, und wird deshalb in Kindertagespflege betreut, da kein Kita-Platz zur Verfügung steht und bin/sind daher von der Beitragspflicht befreit. (Nachweis ist beifügen)

Angaben zum Einkommen						
<p>Bevor Sie beginnen, prüfen Sie bitte, ob eine Einkommensermittlung erforderlich ist und lesen Sie sorgfältig die Hinweise des beigefügten Merkblatts.</p> <p>Bitte kreuzen Sie in der folgenden Aufstellung die für Sie zutreffenden Einnahmearten an und fügen in Abstimmung mit der festsetzenden Stelle die entsprechenden Belege bei.</p>						
Einkommen des betreuten Kindes						
<input type="checkbox"/>	Kindesunterhalt					
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus Kapitalvermögen					
<input type="checkbox"/>	Sonstige Einkünfte					
Einkommen der Eltern						
Einkommensart	Elternteil 1	Elternteil 2				
Einkünfte aus nicht-selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Einkünfte aus Land- und Fortwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kindergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Renten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ehegattenunterhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<p>Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind.</p> <p>Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich belangt werden kann/können (§ 263 Strafgesetzbuch) und Schadenersatz leisten muss/müssen.</p> <p>Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, wesentliche Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der für die Festsetzung der Elternbeiträge zuständigen Stelle unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Das Informationsblatt zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-EU) habe ich erhalten und gelesen.</p>						
Ort und Datum			Unterschrift/en der Eltern (bzw. des Elternteils)			

Informationsblatt zur Kostenbeitragsermittlung

Wann ist eine Einkommensermittlung erforderlich?

Eine Einkommensermittlung erfolgt nur, sofern Sie Erklärung Nr. 4 der vierten Seite ankreuzen. Sofern Sie von der Beitragspflicht befreit sind (Nr.1 oder 2), bzw. keine Berechnung wünschen (Nr.3) sind die nachfolgenden Hinweise nicht von Belang, da keine Berechnung erfolgt.

Welche Personen werden bei der Einkommensermittlung berücksichtigt?

Zugrunde gelegt wird das Einkommen der Eltern. Bei getrenntlebenden Eltern ist das Einkommen des Elternteils maßgeblich, in dessen Haushalt das Kind überwiegend lebt. Die Eltern haften als Gesamtschuldner.

Welcher Zeitraum ist maßgeblich für die Einkommensermittlung?

- Grundsätzlich ist ein geeigneter Zeitraum zugrunde zu legen, der die aktuellen Einkommensverhältnisse widerspiegelt.
- Für alle Einkommensarten wird der gleiche Zeitraum zur Bemessung zugrunde gelegt. Grundsätzlich handelt es sich dabei um die letzten 12 Monate vor dem Monat der Aufnahme des Betreuungsverhältnisses.
- Bei Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit oder von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist für diese Person das letzte abgelaufene Kalenderjahr vor Aufnahme in der Kindertagespflege für alle Einkunftsarten maßgeblich.
- Verändern sich die Einkommensverhältnisse mit Aufnahme des Betreuungsverhältnisses, so ist in Absprache mit der festsetzenden Stelle ein geeigneter Zeitraum festzulegen, der die neue Situation widerspiegelt. Dies gilt auch für maßgebliche Veränderungen während des Betreuungsverhältnisses von mehr als 10 %. Diese sind unverzüglich anzuzeigen.

Was ist bei den einzelnen Einkunftsarten zu berücksichtigen?

- Sonderzahlungen, wie beispielsweise Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld sind bei der Einkommensermittlung zu berücksichtigen. Ein Zwölftel (1/12) von Abfindungen werden als monatliches Einkommen berücksichtigt.
- Bei einer selbständigen Tätigkeit ist der steuerliche Gewinn maßgebend. Hiervon erfolgt ein Abzug für Steuern und für angemessene Sozialversicherungs- und Altersvorsorgebeiträge. Der prozentuale Abzug erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Gewinns, angelehnt an die Berechnung der Steuerprogression. Der pauschale Abzug liegt zwischen 40% und 60% des steuerlichen Gewinns.
- Elterngeld wird ab dem Betrag angerechnet, der 300 € (150 € bei doppelter Laufzeit) übersteigt.
- Unterhaltszahlungen für die beitragspflichtigen Personen, nicht jedoch für die weiteren Kinder werden berücksichtigt.
- Kindergeld wird für alle genannten Kinder im Haushalt berücksichtigt.
- Vom ermittelten Einkommen der beitragspflichtigen Personen erfolgt ein pauschaler Abzug für angemessene private Versicherungsbeiträge und Altersvorsorgebeiträge. Dieser Abzug umfasst 3% der ermittelten Nettoerwerbseinkünfte. Zudem erfolgt ein pauschaler Abzug für Werbungskosten in Höhe von 55,00 €.

Welche Belege sind erforderlich?

- Grundsätzlich dienen bei Nicht-Selbständigen Tätigkeiten die Gehaltsabrechnungen als Einkommensnachweis für das Netto-Einkommen.
- Bei Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit oder von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung dient der Steuerbescheid des Jahres vor Aufnahme in die Kindertagespflege als Beleg, dann auch für nicht-selbständige Tätigkeiten. Bei anderen Zeiträumen sind andere geeignete Belege vorzulegen (z.B. Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Mietvertrag, etc.)
- Für alle anderen Einkunftsarten ist der jeweilige Bescheid als Beleg notwendig.

Was geschieht, wenn einzelne Belege nicht vorliegen?

Liegen einzelne Belege nicht vor, so ist der Abrechnungsstelle hierüber eine Begründung abzugeben und die fehlenden Belege sind schnellstmöglich nachzureichen. Erfolgt die Abgabe nicht bzw. nicht fristgerecht, wird der Höchstbetrag gem. § 10 Abs.3 festgesetzt.